

FISCHEREIBESTIMMUNGEN TRABOCHERSEE 2018

EINGANGSBESTIMMUNG:

Diese Angellizenz wird nur an Personen, die sich per gültigen Personalausweis legitimieren können, ausgegeben. Jeder Lizenznehmer hat die Pflicht seine Angellizenz und eine gültige Fischerkarte (Gästekarte) mit sich zu führen und auf Verlangen jedem Aufsichtsorgan, als auch sämtliche Behältnisse wie Rucksäcke, Taschen, Körbe, Autos, Kofferraum usw. in welchem Fische aufbewahrt werden können, zwecks Durchführung der Kontrolle auf Einhaltung der Schonzeiten, Fanglängen und Beutebeschränkung widerspruchs- und widerstandslos auszuhändigen bzw. zu öffnen.

ANGELSAISON: 02. April bis 28. Oktober.

FANGZEITEN: 02.04. – 31.05. **05:00 bis 20:00 Uhr** 01.06. – 31.07. **05:00 bis 21:00 Uhr**
01.08. – 30.09. **05:30 bis 20:00 Uhr** 01.10. – 28.10. **06:00 bis 19:00 Uhr**

ANGELGERÄT UND AUSRÜSTUNG:

Diese Lizenz gilt für max. 2 Angelruten mit jeweils einem Schonhaken. Ein Mehrfachhaken darf nur an Kunstködern, sowie an Köderfischsystemen ab einer Köderlänge von 15 cm verwendet werden. Jeder Fischer hat eine Lösezange, ein Maßband, ein geeignetes Schreibgerät (kein Bleistift), eine Abhakmatte und einen Unterfangkescher (Bügelänge mind. 60 cm) mit sich zu führen.

TAGESAUSFANG:

2 Stück Karpfen oder Amur oder Schleie **ODER** 1 Stück Karpfen oder Amur oder Schleie und 1 Raubfisch.

Bei Erreichen dieses Tagesausfanges ist das Fischen unverzüglich einzustellen.

Brachsen können ohne Limit, Karauschen max. 2 Stk. pro Angeltag entnommen werden. Jeder Fisch, der entnommen oder in Setzkeschern bzw. Netzen gehalten wird, ist sofort nach dem Fang und vor Wiederaufnahme der Fischerei in der umseitigen Fangliste unlöslich einzutragen. Die gefangenen Fische sind am Angelplatz bei sich aufzubewahren und auf Verlangen den Aufsichtsorganen vorzuzeigen.

AUSFANG mit Tageskarte: 2 Stück Fische davon NUR 1 Raubfische

AUSFANG mit 3-Tageskarte: 5 Stück Fische davon NUR 2 Raubfische

AUSFANG mit Wochenkarte: 8 Stück Fische davon NUR 3 Raubfische

BESONDERE HINWEISE:

- ⤴ Wir besetzen nur jene Menge an Fischen nach die auch entnommen wurden, werfen Sie daher diese Fangliste nach Beendigung der Angelzeit bei den vorgesehenen Postkästen rund um den See einzuwerfen
- ⤴ Es dürfen alle gesetzlich erlaubten Köder verwendet werden (**Lebende Wirbeltiere sind als Köder verboten**)
- ⤴ Jugendliche unter 14 Jahren dürfen nur unter volljähriger Beaufsichtigung fischen.
- ⤴ Ausgelegtes Angelzeug darf nicht unbeaufsichtigt bleiben.
- ⤴ Spinnfischen / Kunstköderfischen ist generell erst ab 01. Juni erlaubt.
- ⤴ Abhakmattenpflicht gilt auch für Raubfischangler.
- ⤴ **Störe sind ganzjährig geschont, daher nicht keschern und noch im Wasser abhaken.**
- ⤴ Der Angelplatz und das umliegende Ufer **müssen** beim Verlassen sauber sein bzw. sämtlicher Müll ist wieder mitzunehmen.

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE VERBOTE:

- ⤴ Jede Form der Weitergabe von Lizenzen an andere Personen
- ⤴ Der Austausch bzw. das Zurücksetzen von im Setzkescher befindlichen Fischen
- ⤴ Fischen mit lebenden Wirbeltieren
- ⤴ Das Grillen, Schuppen und Ausnehmen von Fischen am See
- ⤴ Das Mitbringen lebender Fische
- ⤴ Das Angeln vom Boot oder im Wasser stehend
- ⤴ Übermäßiges Anfüttern und Einbringen von Futtermitteln
- ⤴ Das Abspannen jeglicher Montagen
- ⤴ Das Anfüttern oder Auslegen mittels (Futter-)Booten oder Schwimmhilfen
- ⤴ Nachtfischen (außer bei den fixierten Terminen)
- ⤴ Das Betreten der Grundstücke Lieb und Vogl.
- ⤴ Das Betreten und Befischen des Seezulaufes, des Schilfgürtels, des Schongebietes und markierter Laichstätten.
- ⤴ Das Aufstellen von Partyzelten
- ⤴ Das Abstellen von Fahrzeugen am Staudamm

Nicht waidgerechtes Verhalten, Tierquälerei sowie Übertretung gesetzlicher Vorschriften oder vorstehender Bestimmungen hat den sofortigen Entzug der Lizenz, Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft sowie Berechnung einer Bearbeitungsgebühr (€73.--) und Kostenersatz zur Folge. Bereits bezahlte Lizenzgebühren sind verfallen.

Die Lizenzen sind nach Beendigung der Angelzeit in den vorgesehenen Postkästen rund um den See einzuwerfen oder an das Gemeindeamt Traboch, Schulweg 2, 8772 Traboch, zu senden.

NACHTFISCHEN 2018:

Die Nachtfischen finden am 2. Juni, 7. Juli, 4. August und 8. September statt. (*Änderungen bzw. Zusatztermine werden im Schaukasten ausgehängt*). Die Anmeldung erfolgt bei der Aufseherhütte zwischen **19⁰⁰ und 20⁰⁰ Uhr**.

Das aktuelle Steirische Landesfischereigesetz, sowie zugehörige Verordnungen sind bei der Aufseherhütte ausgehängt.

Die Gemeinde Traboch übernimmt keine Haftung.

Wir wünschen Ihnen ein kräftiges Petri-Heil.
Gemeinde Traboch - Sportfischerei Trabochersee

Joachim Lackner
(Bürgermeister)

Martin Fürholzer
(Fischereiaufsicht)